Stadt Wallisellen

Beschluss
Stadtbeiträge
Ausgabenbewilligung für Beiträge an Dritte - erste Vergabungen 2025

Sitzung vom 01. Juli 2025 F4.06
Beschluss Nr. 2025-207

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Erwägungen

Mit Beschluss vom 27. März 1972 hat die Gemeindeversammlung entschieden, einen jährlichen Rahmen in der Höhe von 1 % des budgetierten einfachen Staatssteuerertrags für Hilfsaktionen auszugeben. Mit Beschlüssen vom 9. Juli 2013 und 27. September 2016 hat der damalige Gemeinderat die Grundsätze und Kriterien für Beiträge an Dritte als interne Weisung festgelegt und die Basis zur Berechnung des jährlichen Rahmens präzisiert (1 % der budgetierten ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs; GRB 2016-596). Die Beiträge werden praxisgemäss jeweils jährlich in zwei Sammelanträgen beantragt und das Total der Beiträge halbjährlich im vorgegebenen Rahmen als neue einmalige Ausgabe bewilligt. 1 % der budgetierten ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs betragen CHF 814'703.00.

Für die ersten Vergabungen im Jahr 2025 schlägt die Abteilung Präsidiales folgende Beiträge anteilsmässig zulasten Budget 2025, Konto 11060.363200 (Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände) und Konto 11060.3636.00 (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck), vor. Der 2025 zur Verfügung stehende Budgetkredit wird eingehalten.

Zulasten Konto 11060.363200 (Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände)

Organisation	Kreditoren-Nr.	Betrag in CHF
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, Zürich	13460-5	10'000.00
Total		10'000.00

Zulasten Konto 11060.363600 (Hilfsaktionen, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

Organisation	Kreditoren-Nr.	Betrag in CHF
Stiftung zur Förderung der Unabhängigkeit im Alter, Wallisellen	intern verbuchen unter 8.5350.4632.00	69'900.00
Genossenschaft Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Rotacker	13684-2	15'000.00
Krebsliga Zürich	17763-1	5'000.00
Pigna Raum für Menschen mit Behinderung	5314-1	2'000.00
Solidar Suisse	17057-1	5'000.00
Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe, Zürich	13784-2	2'000.00
Stiftung Kolianda, Wallisellen	intern verbuchen unter 1.2001.20	6'100.00
Stiftung TierRettungsDienst und Tierheim Pfötli, Winkel	10408-2	3'000.00
Stiftung Theodora	10649-1	2'000.00
Selbsthilfe in Burkina Faso		2'000.00

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind		1'000.00
Caritas Zürich		5'000.00
HEKS Brot für alle – für Palästina / Israel		10'000.00
Igelhilfe Schweiz		1'000.00
Schweizer Heimatschutz		1'000.00
Entlastungsdienst Kanton Zürich		2'000.00
Stiftung Märtplatz		1'000.00
Krisenintervention Schweiz		5'000.00
Schlupfhuus Zürich		2'000.00
Stiftung Kinderspital Kantha Bopha		2'000.00
Stiftung Umwelteinsatz Schweiz		2'000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz		1'000.00
Gesamttotal		**155'000.00**

Der Stadtrat beschliesst:

1 Für die von der Abteilung Präsidiales beantragten Beiträge im Rahmen der ersten Vergabungen 2025 an Dritte wird innerhalb Budget eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von total CHF 155'000.00 bewilligt.

2 Der Beschluss ist teilweise öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation)

3 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

3.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis

3.2 Abteilung Finanzen + Liegenschaften zum Vollzug (wo vorhanden mit Einzahlungsschein)

3.3 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: - 3. JULI 2025